SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIII. Jahrgang | Basel, den 18. Januar 1913 | No. 3

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Einfluss des Zolltarifes auf die Lebenshaltung. — Polemisches zur Steuerpflicht der Konsumvereine. — Ein Bauernstreik! — Der französische Einheitskongress in Tours. — Ist Verkauf zu Fabrikpreisen unlauterer Wettbewerb? — Genossenschaft heisst Gerechtigkeit. — **Internat. Genossenschaftsbund:** I. Adresse des leitenden Ausschusses des Internationalen Genossenschaftsbundes. — Sitzung des Zentralvorstandes in Basel. — Totentafel. — **Aus der Praxis:** Zur Frage der Besteuerung der Genossenschaften. — **Aus unserer Bewegung:** Bellinzona, Rheinfelden. — **Sprechsaal:** Gedanken zur II. Konferenz des VIII. Kreises. — **Verbandsnachrichten.**

Der Einfluss des Zolltarifes auf die Lebenshaltung.

(Kritische Bemerkungen zur Methode des schweizerischen Bauernsekretariates in No. 35 seiner Mitteilungen)

Von Jacob Lorenz.

(Fortsetzung.)

3. Die Laur'schen Konsumziffern.

Waren die Preise für die Masseinheiten der Verbrauchsartikel festgestellt, so handelte es sich nun darum, die Bedeutung der einzelnen Artikel für den Konsum zu ermitteln. Diese Notwendigkeit — die bei der Preisstatistik ganz und gar verkannt worden war — drängte sich hier von selbst auf. Es wäre zwar die logische Fortsetzung der Methode der Preisstatistik gewesen, wenn das Bauernsekretariat einfach die prozentuale Steigerung der Preise der prozentualen Steigerung der Zollbelastungswerte gegenübergestellt hätte. Allein, dass das nicht angängig war, lag klar auf der Hand. Die Belastung durch den Zoll ist um so bedeutungsvoller, je notwendiger ein Artikel für den Konsum ist und je stärker er belastet wird. Die Konsumgrössen durften daher auf keinen Fall vernachlässigt werden.

Es besteht nun keine Konsumtionsstatistik, d. h. es ist durch keine besonderen Erhebungen festgestellt, wie grosse Mengen eines bestimmten Artikels im Lande verbraucht werden. Aber will man wissen, wie hoch die Gesamtauslage eines Volkes für einen Artikel, dessen Einheitsgewicht um x im Preise gestiegen ist, sich belaufe, so muss man doch die Menge der verbrauchten Einheitsgewichte wissen. Die Kenntnis dieser Menge, berechnet auf den Kopf der Bevölkerung, vermittelt die allgemeine Durchschnittskonsumstatistik in isolierten Mittelwerten.

An Stelle dieser Konsumstatistik setzt nun Dr. Laur für 28 Artikel «Berechnungen» und für 12 «Schätzungen». Wir nehmen nun an, man kenne auf dem Bauernsekretariat den Unterschied, den die Statistik zwischen Schätzungen und Berechnungen macht.

Eine Schätzung ist bekanntlich die Ermittlung eines Resultates aus einer bekannten Grösse durch rechnerische Anwendung eines als konstant angenommenen Verhältnisses. Eine richtige Schätzung setzt nach Schnapper-Arndt (Sozialstatistik, S. 40) voraus:

1. Das Verhältnis, von dem man ausgehen will, muss richtig beobachtet sein.
2. Man muss es insoweit für konstant halten dürfen, dass es auf den Schätzungsfall übertragen werden darf.
3. Mit der bekannten Zahl, zu der die unbekannte gesucht wird, muss es selbstverständlich seine Richtigkeit haben.

Eine Berechnung ist die Ermittlung eines Resultates aus mindestens zwei bekannten und bestimmten Grössen. Der Unterschied zwischen Schätzung und Berechnung ist also ein sehr wesentlicher. Die Schätzung beruht auf «Meinen», die Berechnung auf «Wissen». Die Schätzung kann, die Berechnung muss richtige Resultate ergeben. Die Schätzung gibt subjektive Ansichten, die Berechnung objektive Wahrheiten. Eine Kombination von Schätzung und Berechnung wird daher immer eine Schätzung werden.

Bevor wir an die Prüfung der Schätzungen und Berechnungen Dr. Laurs gehen wollen, sei vorerst auf die Bedeutung der Konsumschätzungen und Berechnungen für die ganze Broschüre hingewiesen. Das geschieht am besten durch ein Beispiel. Es sei herausgegriffen der

Wein.

Jährlicher Verbrauch pro Kopf im Durchschnitt 85 Liter.

Wert des Verbrauchs im Detailpreis 1903/1905		Fr. 25.50
Neuer Zoll in % des Wertes 1903/1905	27.12	
Alter Zoll in % des Wertes 1903/1905	11.87	
Prozentuale Mehrbelastung durch neuen Zoll	**15.25**	
Preis 1907 per Kopf für 85 l		Fr. **32.23**
Differenz 1903/1905/1907		» 6.73
Mehrauslage infolge Zoll 15,25% von Fr. 25.50		» 3.89
Mögliche Preisermässigung durch Wegfall aller Zölle 27,12% von Fr. 25.50 pro Kopf und Jahr		» **6.91**

Mit Worten und im allgemeinen: Es wurde berechnet oder geschätzt die Menge der Produkte, die pro Jahr und pro Kopf im Lande konsumiert wird; der Einheitspreis wird mit dieser vervielfacht für die alte und die neue Zollperiode. An diese allgemeine Durchschnittsauslage schliesst sich die Feststellung des neuen Zolles in % und die Erhöhung oder Verminderung der neuen Zollansätze in %. Die faktische Verteuerung pro Kopf wird dann der höchstmöglichen (bei voller Ueberwälzung) Zollbelastung im Gegensatz zu den früheren Ansätzen gegenübergestellt und schliesslich die Möglichkeit der Preisbeeinflussung durch Wegfall aller Zölle berechnet.

Ohne vorderhand auf Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Belastungsberechnung durch die Zölle einzutreten, sei hervorgehoben, dass die ganze Berechnung auf den berechneten oder geschätzten Konsumziffern aufgebaut ist und mit diesen steht oder fällt.

Die Berechnung ist unbedingt zuverlässiger als die Schätzung. Bleiben wir daher vorderhand bei den Laur'schen Berechnungen stehen. Da drängt sich die Frage auf: Konnten überhaupt für die in Frage kommenden Artikel Verbrauchsberechnungen gemacht werden, da es uns an einer Konsumationsstatistik fehlt? Nun ist zu sagen, dass in einem beschränkten Masse der Konsum wirklich berechnet werden kann. Er kann berechnet werden für jene Artikel, für welche die Landesproduktion (L), die Einfuhr (E) und Ausfuhrmengen (A) bekannt sind.[1]) Konsum ist dann (L + E) — A. Wenn wir einen äusserst largen Masstab an die Produktionsstatistik anlegen, so ist eine Berechnung nur für folgende Positionen möglich:

a) infolge Bestehens einer Produktionsstatistik für Salz, Bier, Tabak, Zucker;

b) infolge Verbrauchs ausschliesslich landesfremder Produkte für Kohlen, Reis, Gewürze, Kaffee, Tee, Olivenöl, Datteln und Feigen, Kakao, Petrol.

Für alle andern Positionen der Laur'schen Untersuchungen gibt es keine Ziffern, die genau genug wären, um Berechnungen zu ermöglichen. Die Konsumziffern für alle andern Positionen sind daher blosse Schätzungsresultate, obgleich sie zum grössten Teile und in absolut unzulässiger Weise als «Berechnungen» angekündigt werden.

[1]) Die Berechnungsmöglichkeit ist natürlich auch dann vorhanden, wenn im Lande keine Produkte einer bestimmten Art erzeugt werden und die Einfuhrmengen bekannt sind.

Und nun zu den Schätzungen.

Die Prüfung der Konsumschätzungen im einzelnen würde zuweit gehen. Sie ist übrigens auch nicht leicht, weil die Details in der Broschüre des Bauernsekretariates gar nicht enthalten sind, sondern auf dem Bureau des Bauernsekretariates in Brugg liegen. Wir wollen uns hier darauf beschränken, mehr ein allgemeines Bild von der Art der Laur'schen Schätzungen zu geben.

Eine Schätzung wird um so unzuverlässiger, je weiter die Zahlen für die Schätzung hergeholt sind. Die Fehler in der Schätzung vermehren sich mit der Zahl der Schätzungen, weil eben jede geschätzte Zahl eine Ungenauigkeit in sich schliesst. Die «bekannte Zahl» soll aber unbedingt richtig sein. Die Laur'schen «bekannten Zahlen» setzen sich aber meist schon aus den Resultaten mehrerer Schätzungen zusammen, die an und für sich schon angezweifelt werden können.

Dürfen denn Notizen in Eingaben der Hafermüller, dass sie 600 Waggons Hafer verarbeiten, wovon 330 Waggons für menschliche Nahrung, als «bekannte Grundzahl» angenommen werden? Ist nicht diese Zahl schon eine jedenfalls sehr grobe Schätzung? Darf man «nach dem Bericht über Handel und Industrie in der Schweiz im Jahre 1906» einfach dort angegebene 20 Millionen Kilogramm Teigwaren als richtig annehmen für eine bekannte Zahl für Schätzungen über den Teigwarenkonsum? Dito Angaben über den Fischverbrauch aus Furrers «Volkswirtschaftslexikon» von 1887!? Für Zucker stützt sich Dr. Laur auf «bekannte Zahlen», die er selber mit einem «wenn diese Zahlen richtig sind» glaubt einführen zu müssen. Ob die Produktion von Schokolade sich «annähernd» aus den eingeführten Kakaobohnen ausrechnen lässt, mag nur der Fachmann beurteilen können. Aber der Statistiker weiss, dass eine «annähernd» richtige Ziffer nicht die Grundlage einer zuverlässigen Schätzung sein darf. Als Grundzahl für die Seifenschätzung muss wieder eine Schätzung aus einem Lexikon herhalten. Schuhwaren sind ebenfalls nach Schätzungen der Schuhindustriellen kontingentiert worden, wobei auch hier wieder mit einem «Durchschnittsschuh» gerechnet wird. Die Schuhindustriellen schätzen den Wert der einheimischen Produktion auf 15 Millionen Franken, «was zu durchschnittlich 15 Franken das Paar Schuh 1 Million Paar ausmacht.» (!) Die Schuhwareneinfuhr wird zur Konsumtionsschätzung in der Weise verwendet, dass das Gesamteinfuhrgewicht durch 750 g pro Paar Schuhe dividiert und so die Zahl der aus der Einfuhr konsumierten Paar Schuhe gefunden wird.

Für die «Berechnung» des Konsums von gewerblichen und industriellen Produkten werden ausser diesen Schätzungen auch die Einfuhrziffern verwendet. Aber auch diese in ungenauer Weise. Man darf bei der Berechnung der Einfuhr pro Kopf der Bevölkerung nicht schlechtweg die Zufallsziffer eines Jahres verwenden. Die Zahlen schwanken, der Konsum verändert sich. Man ist genötigt, den Konsum bezw. die Einfuhr für eine Reihe von Jahren zu beobachten. Es wurden aber beliebige Jahre als für die Einfuhr massgebend angenommen.

Ueber die Wahl des Jahres 1906 für die Einfuhrberechnungen haben wir uns schon bei der Behandlung der Beobachtungsperiode ausgesprochen. Man hätte doch mindestens für ein Jahrfünft die Berechnungen vornehmen sollen. Mögen auch unter Umständen die gewählten Zahlen mit den Durch-

schnittsziffern nicht weit auseinandergehen für eine Reihe von Artikeln, so schwanken sie in anderen doch um Tausende von Doppelzentnern. Ein Unterschied von 1000 q macht aber bereits 100,000 kg, so dass bei der kleinen Bevölkerungszahl der Schweiz die Schwankung in den Durchschnittskonsumberechnungen sich geltend machen können. Die als bekannt genommenen Zahlen müssen möglichst genau ermittelt werden.

Die Schwierigkeiten der Schätzung über den Konsum an landwirtschaftlichen Artikeln hangen mit den Mängeln der landwirtschaftlichen Produktionsstatistik zusammen. Zu einer zuverlässigen Erntestatistik ist man noch nirgends gekommen. Auch in der Schweiz beruht die ganze Erntestatistik auf mehr oder weniger willkürlichen Schätzungen. Erst die Resultate der Betriebszählung von 1905 über die Urproduktion haben für einige Positionen die ärgsten grundlegenden Mängel beseitigt. Um beispielsweise die für die Berechnung des Brotkonsums notwendige Getreideerntestatistik des Inlandes herzustellen, musste man von Schätzungen über die mutmassliche Fläche an Ackerland ausgehen. Vor der Betriebszählung 1905 (also z. B. bei den Vorarbeiten zum Zolltarif) rechnete das Bauernsekretariat immer mit Schätzungen, die teilweise auf Quellen der 80er Jahre zurückgehen, und kam so auf eine Anbaufläche von 196,148 Hektar. Die Betriebszählung hat diese grobe Schätzung korrigiert, indem sie nachwies, dass etwa 60,000 Hektar weniger Getreideanbaufläche vorhanden sind. Allein auch auf Grund dieser ohne Zweifel genaueren Zahl kann die Brotgetreideschätzung nicht mit Sicherheit vorgenommen werden; denn immer noch ist man im ungewissen, wie die Getreideanbaufläche benutzt wird, ob für Futterfrucht oder für Brotfrucht. Dazu sind in einem Lande, wo der Getreidebau im Rückgang ist, wie bei uns in der Schweiz, die Verschiebungen sehr bedeutende. — Auf der gleichen doppelt unsicheren Grundlage wie früher die Getreideschätzung ruht heute noch die Schätzung des Kartoffelbaues. Statt der angenommenen 81,319 ha. können es ebenso gut 100,000 oder nur 60,000 sein. Wer kann das sagen? Gleicherweise sind die Schätzungen über den Obstverbrauch bezw. die Obstproduktion beschaffen. — Der Gemüseverbrauch wird anhand von Annahmen über den Gemüsebau geschätzt. Dies scheint aber dem Bauernsekretariat selbst so bedenklich, dass es in der Zolltarifenquête bedauert, dass die nötigen Grundlagen für eine «auf Zuverlässigkeit Anspruch machende Schätzung fehlen». Nichtsdestoweniger nimmt man aber frisch und froh 46 kg Gemüsekonsum pro Kopf der Bevölkerung auf Grund der unzuverlässigen Schätzung an. — Die Fleischkonsumtion wird auf Grund der Differenzen von Viehzählung zu Viehzählung und der durchschnittlichen Gewichtsschätzungen «berechnet». — Dass die Schätzung an Geflügelkonsum auf den Annahmen eines einzelnen Mannes beruht, hätte an und für sich weniger zu sagen, weil der Geflügelkonsum von relativ geringer Bedeutung ist. Wichtiger aber ist, dass auch die Eierproduktion auf der gleichen mangelhaften Grundlage beruht. Desgleichen sind die Schätzungen durchwegs beschaffen, aus denen die Konsumziffern entstammen, die dann für die Belastung durch den Zolltarif massgebende Berechnungen ergeben sollen.

Schliesslich ist bei der Bewertung der Laur'schen Konsumziffern noch darauf hinzuweisen, dass in ihnen der Hauskonsum, soweit er durch nichtlandwirtschaftlichen Gartenbau befriedigt wird, gar nicht berücksichtigt ist.

Ueber die Laur'schen Konsumziffern ist danach zu sagen, dass es sich in den wenigsten Fällen um Berechnungen handelt, und dass die Schätzungen über die Konsumtion von Industrieprodukten mit Recht weitgehenden Zweifeln begegnen können, da sie auf ganz allgemeinen Angaben unkontrollierbarster Art beruhen, die auf Wissenschaftlichkeit durchaus keinen Anspruch machen können. In bezug auf die Berechnung des Konsums an landwirtschaftlichen Produkten wird ihnen das definitive Urteil erst dann einmal gesprochen werden können, wenn die Statistik als einzig zuverlässige Ermittlungsmethode die jederzeit an Fehlerquellen und Fehlern reiche Schätzung ersetzt und die Ungewissheit und Unsicherheit, die auch den Laur'schen landwirtschaftlichen Schätzungen innewohnt, beseitigt haben wird.

Ein fester Boden ist durch die Laur'schen Konsumziffern nicht geschaffen worden.

(Fortsetzung folgt.)

Polemisches zur Steuerpflicht der Konsumvereine.

Sch. Für die Steuerpflicht der Rückerstattungen der Konsumvereine tritt neuerdings in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 24. Dezember 1912 ein Korrespondent ein, der unzweifelhaft identisch ist mit demjenigen Mitarbeiter genannter Zeitung, dessen frühere Ausführungen wir in Nr. 50 des letzten Jahrgangs des «Schweiz. Konsum-Verein» ungekürzt zum Abdruck brachten und dann allerdings zum Gegenstand unserer Kritik machten. Diese unsere Kritik veranlasst nun eben die oben erwähnte Entgegnung, die wir, um unseren Lesern ein selbständiges Urteil zu ermöglichen, wiederum in extenso reproduzieren.

Zur Frage der Besteuerung der Konsumvereine

schreibt uns der Verfasser des Artikels im ersten Abendblatt vom 3. Dezember d. J.:

Der «Schweiz. Konsum-Verein» widmet unseren Ausführungen vom 3. Dezember über die Besteuerung der Konsumvereine eine längere Entgegnung. Das Organ des schweizerischen Konsumverbandes in Basel behauptet, wir gingen von dem kapitalistischen Standpunkte aus, dass bei einem Warenumsatz verdient werden müsse. Ob wir den Konsumvereinen unrecht täten, wenn wir ihnen gegenüber diesen Standpunkt betonten, derweil die konsumgenossenschaftliche Geschäftsführung trotz allen reformerischen Bemühungen nicht frei werden kann von kapitalistischen Grundsätzen, wollen wir hier nicht näher untersuchen. Wir können uns aber ganz wohl der Ansicht anschliessen, dass auf dem Warenumsatze nicht unbedingt verdient werden müsse. Allein damit ist keineswegs gesagt, dass, wenn kein Gewinn erzielt wird, ja selbst keine Rückerstattung des zuviel Erhobenen nötig ist, weil stets zum genauen Selbstkostenpreise vermittelt wurde, dann keine grössere Leistungsfähigkeit vorliege. Es will uns vielmehr scheinen, dass gerade der «Schweiz. Konsum-Verein» sehr kapitalistisch denkt, wenn er die Begriffe Leistungsfähigkeit und Gewinnerzielung als identisch bezeichnet. «Gewinn» braucht doch nicht immer eine in einer bestimmten Geldsumme ausgedrückte Grösse zu sein. Wir konstatieren aber, dass der «Schweiz. Konsum-Verein» mit keinem Worte die grössere Leistungsfähigkeit des Konsumvereins nach dieser oder jener Richtung bestritten hat und dass die Genossenschaft den Konsumenten Vorteile bietet, die es als geboten erscheinen lassen, auch dem Staate etwas abzutreten. Im konkreten Falle wird sich der Staat allerdings an bestimmte Faktoren im konsumgenossenschaftlichen Geschäftsleben halten müssen, und zu diesen zählen wir das Anteilscheinkapital, die Reserven und ein Teil der erzielten Ersparnis; es könnten aber auch andere Bilanzposten sein. Wenn wir uns für eine Heranziehung dieser Beträge zu einer angemessenen Besteuerung erklären, so geschieht dies ohne jede Nebenabsicht, die Bestrebungen zur

Einführung einer Umsatzsteuer zu fördern. Wir haben vielmehr diese Steuer vom erwerbspolitischen Standpunkte aus schon vor Jahren an dieser Stelle bekämpft. Wir treten für die gerechte Besteuerung der Konsumvereine ein vom rein staatspolitischen und speziell schweizerisch-eidgenössischen Standpunkte aus. Wir können es bis zu einem gewissen Grade verstehen, wenn die Genossenschaftsführer sich gegen eine zu weit gehende Besteuerung wehren, aber diese Führer haben nicht minder die patriotische und moralische Pflicht, sich mit ihren Konsumgenossenschaften nicht vom Staatsorganismus auszuschliessen. Wir gehen mit dem «Schweiz. Konsum-Verein» einig, wenn er die Konsumvereine als Organe der Selbsthilfe der unbemittelten Bevölkerung erklärt, aber wir verstehen nicht, dass diese unbemittelten Bevölkerungskreise bezw. deren Wortführer einerseits dem Staate stets neue Aufgaben zuweisen wollen, anderseits sich dagegen wehren, dem Staate einen Tribut von jener grösseren Leistungsfähigkeit zu entrichten, die sie nicht allein wegen der genossenschaftlichen Organisation des Konsums, sondern nicht minder dank der verschiedenartigsten Schutzmassregeln des Staates haben erringen können. Eben weil die Konsumgenossenschaft kein totes Objekt, sondern ein selbständig handelndes Rechtssubjekt ist, soll es dem Staate geben, was des Staates ist, aber nicht nach genossenschaftlich-egoistischem Belieben der Konsumführer.

Der «Schweiz. Konsum-Verein» wirft uns vor, dass wir uns an die Form klammern. Wenn einige Konsumenten, ohne die Organisationsform der Genossenschaft zu benützen, durch gemeinsame Warenbezüge Ersparnisse erzielen und zwar im Verhältnis des zum voraus bestimmten Quantums, so ist dieser Vorgang doch gewiss nicht derselbe, wie bei einem Konsumverein, der Waren auf Lager kauft und sie an diejenigen abgibt, die davon begehren, weil sie ihnen preiswert scheinen. Die meisten Konsumvereine müssen, ob sie wollen oder nicht, mit einem bestimmten Rückvergütungssatz rechnen, den sie eben einfach auf die Waren schlagen. Sie müssen wie der Detaillist mit dem Risiko rechnen, dass ihnen die Ware bleibt, weil kein Bezugszwang besteht wie bei gemeinsamen Warenbezügen einiger Nachbarn, die sich verpflichtet haben, ein bestimmtes Quantum Waren zu kaufen und nach bestimmten Anteilsätzen unter sich zu verteilen.

Es ist für die Konsumvereine nicht leicht, sich stets zu vergewissern, ob sie bei ihren Einkäufen die billigste Quelle benutzen; ja selbst da, wo sie es tun könnten, unterlassen sie es oft genug, und gegen billige Preise sind sie oft misstrauisch. Alle diese Umstände nutzt auch ein Konsumverein aus wie ein Privatgeschäft, denn nicht immer braucht die Konkurrenz bei der Preisfestsetzung berücksichtigt zu werden, und der Konsument handelt nicht immer aus wirtschaftlichen Motiven. Manche Detailpreise sind auch schon von der Fabrik festgesetzt, wobei für den Konsumverein mehr als die übliche Rückvergütung abfällt. Ein Beispiel liefert uns der Allgemeine Konsumverein Basel, der mit den dortigen Kohlenhändlern ein Abkommen getroffen hat, wonach für ganz Basel ein einheitlicher Preisansatz festgesetzt wird, der die Detaillisten und — den Allgemeinen Konsumverein etwas verdienen lässt und wovon auch dem Staate etwas gehört. Diejenigen, welche die Förderung des Genossenschaftswesens in der zürcherischen Staatsverfassung statuierten, haben jedenfalls die Steuerpflicht der Konsumgenossenschaften nicht so verstanden wie Herr Dr. O. Schär.

Das Organ des Konsumverbandes behauptet ferner, dass die Preisaufschläge «ungefähr» gleich berechnet werden und dass ein Mitglied in sich selbst alle etwaigen Ungleichheiten ausgleicht; zum Beweise dafür werden wir auf die Arbeit des Herrn Prof. Dr. J. Fr. Schär in Berlin verwiesen. Dort lesen wir indessen auf Seite 44: «Mein Material ist aber noch sehr einseitig und stützt sich auf den Betrieb eines einzigen Vereins» — nämlich des Basler Konsumvereins, dem er empfiehlt, auf eine mehr ausgleichende Preispolitik hinzuarbeiten und der diesen Rat dadurch befolgt, dass er mit den so oft bekämpften Detaillisten Preisabkommen trifft. Sozusagen im gleichen Atemzuge will die Verbandsleitung die gerechte Steuerpflicht der Konsumvereine vermindern. Das ist keine «genossenschaftliche» Handlung gegenüber dem Staat.

Zu diesen Ausführungen erlauben wir uns folgendes zu bemerken:

Das ganze Bestreben der Leiter des V. S. K. seit Gründung desselben war darauf gerichtet, die Verbandsvereine dazu zu bringen, in ihrem Betriebe kapitalistische Grundsätze auszumerzen und sie durch genossenschaftliche zu ersetzen, und wir können mit Befriedigung feststellen, dass wir gerade hierin grosse Erfolge erzielt haben, gibt es doch unseres Wissens in unserem Verbande noch höchstens 2—3 Vereine, die dem Anteilscheinkapital eine 4 oder 5% übersteigende Verzinsung zukommen lassen; alle weiteren Ueberschüsse fallen nicht an das Kapital, sondern an die Konsumenten nach Massgabe ihrer Bezüge. Auch der Verkehr mit Nichtmitgliedern ist bedeutend reduziert worden, und es gibt nur noch wenige Vereine, die aus dem Verkehr mit Nichtmitgliedern Gewinn zugunsten ihrer Mitglieder erzielen wollen. Die Art und Weise, wie der Mitarbeiter der «Neuen Zürcher Zeitung» das Gegenteil andeuten will, müsste ihn eigentlich verpflichten, unter Angabe von Details seine Zweifel zu begründen und nicht anzudeuten, dass die Ausnahmen die Regel seien.

Wir haben allerdings keine Veranlassung, die grössere Leistungsfähigkeit der Konsumvereine zu bestreiten und anerkennen dankend, dass auch der Verfasser der oben erwähnten Ausführungen in der «Neuen Zürcher Zeitung» die grössere Leistungsfähigkeit unserer Konsumvereine anerkennt; allerdings haben wir bisher die Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaften mehr mit Rücksicht auf die rationelle Durchführung des Warenvermittlungsprozesses und die dadurch erreichte rationellere Verwertung des Einkommens ihrer Mitglieder betont und nicht daran gedacht, dass diese nun auch zu Steuerzwecken zu Lasten der rationeller arbeitenden Betriebe ausgenützt werden solle.

Wenn man dieses Prinzip der Leistungsfähigkeit auf diese Weise ausbauen wollte, käme man zu merkwürdigen Resultaten; dann müsste z. B. jede Schule, ob sie staatlich, genossenschaftlich oder aus Profitinteresse betrieben wird, zur Steuer herangezogen werden, weil sie ihre Zöglinge leistungsfähiger macht; nicht nur die Konsumgenossenschaften, sondern auch alle anderen Genossenschaften und Vereine zu wirtschaftlichen und sogar auch zu idealen Zwecken müssten demgemäss ebenfalls zur Bezahlung von Steuern verpflichtet werden, denn es ist doch anzunehmen, dass alle diese Genossenschaften und Anstalten ihre Mitglieder auch leistungsfähiger machen. Bis jetzt haben wir allerdings die Ansicht vertreten, dass die Vorteile, die bestimmte staatliche und private Organisationen der Bevölkerung oder ihren Mitgliedern verschaffen, letztere selbst leistungsfähiger machen und dass dann die einzelnen Personen von ihrer grösseren Leistungsfähigkeit im Notfalle auch einen erhöhten Steuerbetrag entrichten dürften.

Mit dem Begriff der «Leistungsfähigkeit» als Steuerfaktor führt unser Gegner ein ganz neues Moment in unsere Steuergesetzgebung ein, und es liesse sich ganz wohl denken, dass man auch auf diesem Boden zu einer befriedigenden Lösung gelangen könnte, vorausgesetzt, dass man dieses Prinzip allgemein anwenden würde; aber nur den Konsumvereinen gegenüber diese Forderung aufstellen, den anderen Steuerpflichtigen gegenüber jedoch nicht, wäre ein Einbruch in das Prinzip der Rechtsgleichheit, eine Ausnahmegesetzgebung schlimmster Art, die hoffentlich auch unser Gegner im Ernste nicht vertreten wird. Heute werden eben, abgesehen von den indirekten Steuern, die Steuern auf Grund des Einkommens und des Vermögens erhoben, und solange dieses Steuersystem gilt, geht es nicht an, allein den Konsumvereinen gegenüber andere Grundsätze zur Anwendung zu bringen, weil die korrekte Anwendung dieses Systems an den Konsumvereinen nicht die von vielen Gegnern gewünschten grossen Beträge abwirft.

Werden die Grundsätze für Erhebung der Steuern allgemein geändert, so werden gegen eine

Gleichstellung mit anderen Steuerpflichtigen die Konsumvereine nichts einzuwenden haben. Wir haben schon in unserem Referate am 17. November 1912 in Basel darauf hingewiesen, dass, wenn nur die «Singletaxe» von Henry George existieren würde, die Besteuerungsfrage für alle, auch die Konsumvereine, in gleichmässiger und gerechter Weise geordnet werden könnte. Wir betonen nochmals: «Wir verlangen keine Steuerprivilegien, aber wir wollen auch nicht einem Ausnahmsrecht unterstellt sein!»

Unser Gegner scheint von der Auffassung auszugehen, weil früher der Zwischenhandel den einzelnen Kaufleuten grosse Gewinne einbrachte und diese versteuert wurden, müsse der infolge der Wirksamkeit der Konsumvereine entstehende Steuerausfall, der übrigens bedeutend überschätzt wird, auf irgendeine Weise von den Konsumvereinen aufgebracht werden; dafür spricht, dass unser Gegner erklärt: «Heute müssen wir das Anteilscheinkapital, die Reserven und einen Teil — welchen Teil? — der erzielten Ersparnis heranziehen, es könnten aber auch andere Bilanzposten sein». Aus dem letzten Satz ergibt sich doch deutlich, dass unser Gegner unter allen Umständen von den Konsumvereinen etwas herauspressen will, ohne Rücksicht auf die sonst üblichen Steuergrundsätze. Diesem Freunde einer Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine können wir es deshalb nicht einmal besonders hoch anrechnen, dass er vom (privat- ?) erwerbspolitischen Standpunkte aus früher schon einmal die Umsatzsteuer bekämpft hat, denn eine Umsatzsteuer, so sehr wir sie bekämpfen, könnte doch in der Schweiz nicht anders eingeführt werden, als allgemein gültig für alle privaten Handels- und Fabrikationsgeschäfte, und würde, wenn schon bei den privaten Unternehmern die Höhe des Umsatzes nicht so leicht festzustellen wäre, wie bei den öffentlich Rechnung ablegenden Gesellschaften, dann nicht den Charakter einer Ausnahmegesetzgebung haben, die heute unser Gegner den Konsumvereinen gegenüber propagiert.

Mit unserer Weigerung, gegenüber den Konsumvereinen eine Ausnahmebesteuerung anwenden zu lassen, führen wir einen «Kampf ums Recht», und wenn wir uns dadurch vom Staatsorganismus ausschliessen sollten, so wären nicht wir, sondern der Staatsorganismus im Unrecht.

Im übrigen nehmen wir an, dass beim weiteren Fortschritt unserer Bewegung die Reserven und deren Dotierungen allmählich derartige Beträge erreichen werden, dass auch die hievon mit Recht erhobenen Steuern einen erheblichen Beitrag zur gesamten Steuersumme erreichen werden.

Die Konsumvereine als solche sind des ferneren nicht diejenigen, die konstant dem Staate neue Aufgaben zuweisen wollen und dadurch dessen Ausgaben erhöhen; im Gegenteil, falls unsere Bewegung noch allgemeiner und intensiver entwickelt wäre, als dies heute der Fall ist, könnten wir heute schon dem Staate manche Aufgabe abnehmen, und positiv haben wir uns wiederholt schon energisch gegen verschiedene Gesetze gewendet, die den Konsum überflüssiger Weise belasten und zu einer Erhöhung der von der Gesamtheit aufzubringenden Auslagen beitragen, so z. B. die Lebensmittelpolizeigesetzgebung des Bundes, Grenzkontrolle etc.

Wenn übrigens von allen Steuerpflichtigen ehrlich versteuert würde, könnten noch viele soziale Aufgaben vom Staate übernommen werden, ohne dass heute, um die Konsumvereine heranziehen zu können, die Steuergrundlagen geändert werden müssten. Im schlimmsten Falle sind übrigens die durch die Konsumgenossenschaft leistungsfähiger gewordenen einzelnen Steuerpflichtigen auch in der Lage, eine allfällig notwendig werdende Erhöhung der Einheitssteuer zu ertragen, ohne dass man gerade zu den Steuerbatzen der unbemittelten Bevölkerungskreise greifen müsste, die durch unsere Zollgesetzgebung sowieso proportional schwerer belastet sind als die anderen Teile der Bevölkerung.

Unsere Behauptung, unser Gegner klammere sich, um seine Steueransprüche zu beweisen, an die Form der Genossenschaft, müssen wir aufrecht erhalten; dass kein direkter Bezugszwang für die Mitglieder einer Genossenschaft vorliegt, wie dies oft — nicht immer — bei einer nur zu einer bestimmten Lieferung gebildeten einfachen Gesellschaft der Fall ist, ändert doch das Wesen des ganzen wirtschaftlichen Vorganges nicht; die Konsumvereinsverwaltungen können sich im grossen und ganzen doch auf die Treue ihrer Mitglieder, die sich durch Beitritt zur Genossenschaft zum gemeinschaftlichen Bezug verpflichtet und mit der Ausführung ihre bestimmten Personen beauftragt haben, verlassen; die Fälle, dass wegen mangelndem Absatz eine Ware im Konsumladen zugrunde geht und dass daran Verlust erlitten wird, sind so selten, dass der einzelne Konsument dadurch nicht wesentlich verkürzt werden kann gegenüber der vereinzelten Warenvermittlung der Gesellschaft ad hoc.

Dass Prof. Dr. J. Fr. Schär in seiner Arbeit «Kalkulation und Statistik» erklärt hat, dass das Material noch sehr einseitig sei, ist richtig; aber gerade in dieser Frage haben die Vergleichungen, die wir zwischen verschiedenen grösseren Verbandsvereinen anstellten, wie übrigens selbstverständlich, zu einer Bestätigung des früher von uns aufgestellten Satzes geführt; auf jeden Fall hat es die Verwaltung bei Ansetzung der Abgabepreise in der Hand, allfällige Missbräuche zu verhindern.

Betreffend der Frage, ob die Konsumvereine stets am billigsten einkaufen oder nicht, die nur sehr entfernt mit der Besteuerung zusammenhängt, übersieht unser Gegner, dass alle unsere Verbandsvereine durch die Wirksamkeit des Verbandes, der sich im schweizerischen Grosshandel zum massgebenden Preisregulator entwickelt hat, was wir nächstens an Hand interessanter neuerer Feststellungen des Näheren ausführen werden, über die Preislage und Qualität viel besser orientiert sind, als die grosse Masse der Privathändler; ob die Denunziation gegen den A. C. V. Basel, er habe sich mit den kapitalistischen Kohlenhändlern in Basel in ein Preiskartell eingelassen, — wenn wir ein solches Vorgehen im allgemeinen auch nicht billigen, so ist doch zu bemerken, dass beim Konsumverein wenigstens für die Mitglieder die Sache sich bei Auszahlung der Rückerstattung ausgleicht — notwendig war, um zu beweisen, dass die Konsumvereine «bluten» müssen, lassen wir dahingestellt.

Der Mitarbeiter der «Neuen Zürcher-Zeitung» macht schliesslich den Versuch, zu behaupten, als sei die Auffassung des Schreibers dieser Zeilen über die Steuerpflicht der Konsumvereine eine ganz vereinzelte, demgegenüber stellen wir fest, dass nicht nur hervorragende Nationalökonomen in Deutschland und Frankreich den gleichen Standpunkt vertreten (z. B. die Professoren Konrad, Pierstorf, Oertmann, Quidde, Böhmert, Staudinger, Gide), sondern dass sich diese Auffassung auch genau deckt mit den Beschlüssen nicht nur der Delegiertenversammlungen des V. S. K., sondern auch des schweizerischen Ge-

nossenschaftsbundes, indem besonders auch der verdiente Gründer und erste Präsident des V. o. l. G., Schenkel, die gleichen Postulate mit Feuer vertreten hat.

Und dass die Väter des Genossenschaftsparagraphen in der Zürcher Verfassung wohl eher auf unserer Seite stehen würden als auf der des Mitarbeiters der «Neuen Zürcher-Zeitung» unterliegt auch keinem Zweifel, wenn man erfährt, dass die Urheber dieser weitsichtigen Bestimmung die bekannten Genossenschafter Karl Bürkli und Nationalrat S. Bleuler waren.

Zum Schlusse erlauben wir uns noch eine Frage an den Mitarbeiter der «Neuen Zürcher-Zeitung»: Wer in der Frage der Besteuerung der Rückerstattungen der Konsumvereine mitsprechen will, kann diese Frage nicht losgelöst von der Frage der Besteuerung des festen Rabattes, sei es der Privathändler, sei es der Konsumvereine, behandeln. Wie stellt sich unser Gegner dazu, dass der Rabatt der Privathändler steuerfrei bleibt? Was sagt er zu dem festen Rabatt der Konsumvereine? Was zu einer Lösung, wie sie die Genossenschaft Produktion in Hamburg in Verbindung mit der Handelsgesellschaft Produktion gefunden hat? Um Antwort wird gebeten und wir stellen hiezu gerne die Spalten des «Schweiz. Konsum-Verein» zur Verfügung.

Ein Bauernstreik!

Wie unsere Leser gewiss schon den Tagesblättern entnommen haben werden, traten die Milchproduzenten, welche die Stadt München mit Milch versorgen, in den Ausstand, um die Milchpreise zu erhöhen. Die im Münchner milchwirtschaftlichen Verein organisierten Grosshändler, deren Aufgabe es ist, mit Hilfe ihrer Molkereibetriebe den notwendigen Ausgleich in dem oft starken Wechsel zwischen Milchangebot und Nachfrage zu schaffen, boten bei Beginn der Preistarifverhandlungen den Produzenten für einmal täglich gelieferte Milch 15½ Pfennig, für zweimal gelieferte Milch 16 Pfennig. Die Milchproduzenten beharrten auf einem Preise von 17 Pfg. Die Unterhandlungen zerschlugen sich und über München wurde mit Jahresbeginn die Milchsperre verhängt. Heute ist der Streit, wenigstens für die Dauer eines Jahres, geschlichtet. Man einigte sich auf den Preis von 16 Pfennig für einmal täglich gelieferte Milch und von 16½ Pfennig für zweimal täglich gelieferte Milch.

Dass die Milchsperre zu einem Fehlschlag der Produzenten wurde, ist der Umsicht der Grossmolkereien zu danken, die sich vorsorglich die Milchzufuhr aus dem Allgäu und aus Württemberg gesichert hatten.

Bekanntlich sind die Bauern diejenigen, die in erster Linie wettern gegen Boykott, Streik, Streikpostenstehen und Streikausschreitungen, sobald es sich um industrielle Arbeiter handelt.

Nun haben wir den interessanten Fall, dass die Bauern selbst boykottierten und streikten. Und wie verhielten sie sich dabei? «Der Schweizer Bauer» schreibt am 7. Januar 1913 selbst darüber folgendes: «. . . Zudem sind die Milchbauern auf das äusserste erbittert, und aus der Umgebung Münchens werden schwere Ausschreitungen (!) gemeldet. Hunderte von Litern Milch werden des Nachts von Streikenden den Streikbrechern weggenommen (!) und ausgeschüttet (!!); überall stehen Streikposten (!) und die Streikbrecher sind genötigt, auf weiten Umwegen die Milch in die Stadt zu bringen. Der Führer der Bauern, Eichner, fährt im Automobil von Dorf zu Dorf, um die Bauern aufzumuntern, den Streik durchzuführen.»

Diese Vorkommnisse sind natürlich unsern Bauernführern etwas unangenehm und so versuchen sie es mit der Beschönigung und Bemäntelung der unangenehmen Tatsachen. Sie werfen den Molkereien und Grossgrundbesitzern Verrat vor und meinen, es «lasse sich begreifen, dass unter diesen Umständen die Bauern erregt wurden».

Ja, aber wenn es sich um Industriearbeiter gehandelt hätte, wäre dann die «Erregung» auch so begreiflich gewesen?

Der französische Einheitskongress in Tours.[1]

(Am 28., 29. und 30. Dezember.)

Der soeben stattgehabte Kongress in Tours, dem wir als Vertreter des V. S. K. die Ehre hatten beizuwohnen, hat uns nicht bloss einen sehr guten Eindruck hinterlassen, sondern wir haben auch die Ueberzeugung mit nach Hause genommen, dass die Einheit keine künstliche Mache ist, sondern dass sie einem ebenso tiefempfundenen Bedürfnis entspricht, als sie in der Ueberzeugung der führenden Elemente beiderseits wurzelt. Im übrigen schien es fast, als ob die Franzosen uns Ausländern durch die Tat beweisen wollten, dass sie nicht bloss glänzend empfangen, sondern auch mit möglichst wenig überflüssigen Worten und Reden ernste und tüchtige Arbeit leisten können. Die ganze Veranstaltung wie auch die Führung der Debatten wurden mit einer Virtuosität bewerkstelligt, über die wir nur staunen mussten.

Am Samstagabend (28.) fand eine in der Stadt durch grosse Plakate angekündigte öffentliche Propagandaversammlung statt, die neben dem eigentlichen propagandistischen Zweck den Genossenschaftern beider Richtungen Gelegenheit geben sollte, vor dem Forum der Oeffentlichkeit ihren Willen zur Einigung zu dokumentieren und sich dadurch gewissermassen bereits für die weiteren Verhandlungen gegenseitig zu binden. Als besonders anmutend müssen wir dabei einer Rede von Frau Alice Jouenne über «Familie und Genossenschaft» gedenken, die bei allen Anwesenden den tiefsten und nachhaltigsten Eindruck hinterlassen hat. Den Vorsitz führte der ehrwürdige Herr De Boyve, der neben seinem Freund und Gesinnungsgenossen Ch. Gide als einer der vollwertigsten Repräsentanten nicht bloss des französischen, sondern des Genossenschaftswesens überhaupt gilt, wie auch der Geist dieser beiden Männer gleichsam die ganze Tagung von Tours beherrschte.

Solche Propagandaversammlungen scheinen uns, beiläufig gesagt, ein sehr gutes und wirksames Mittel, die genossenschaftliche Idee in die breite Oeffentlichkeit hinauszutragen.

Die erste Kongressitzung am Sonntag morgen war dem Empfang und den Ansprachen der fremden Gäste gewidmet, die in grosser Anzahl erschienen waren. Es waren vertreten: der «Internationale Genossenschaftsbund» durch Maxwell und Williams; die «British Coop. Union» durch Whitehead und H. J. May; die «Scottish coop. Wholesale Society» durch Deans; die engl. «Coop. Wholesale Society»

[1]) Infolge Krankheit unseres Kongress-Berichterstatters erscheint dieser Bericht leider etwas verspätet. (Die Red.)

durch Hemingway; der «Zentralverband deutscher Konsumvereine» durch Dr. August Müller und die «Deutsche Grosseinkaufs-Gesellschaft» durch Berger; der «Oesterreichische Zentralverband» durch Pittoni (Reichsratabgeordneter); die «Belgische sozialistische Genossenschaft» durch Serwy; der «V. S. K.» durch Jeggli und Pronier; der «Holländische Gen. Verband» durch van der Mandere; die «Chambre consultative der französischen Produktivgenossenschaften» durch Briat.

Sämtliche Redner gaben der Freude und Hoffnung Ausdruck, die so notwendige und längst ersehnte Einheit nun endlich verwirklicht zu sehen. Diese Manifestation musste natürlich auch wiederum dazu beitragen, die Stimmung für die effektive Einheit bei den Franzosen zu verstärken.

Den ausländischen Vertretern erwiderte der Vorsitzende Prof. Ch. Gide in französischer, Alb. Thomas in deutscher, De Boyve in englischer Sprache.

Nach einem den fremden Gästen im Hotel Metropole servierten Gabelfrühstück begannen um 2 Uhr nachmittags die eigentlichen Kongressverhandlungen unter dem Vorsitz des Herrn Barrault, Präsident der neutralen Grosseinkaufsgenossenschaft. Es waren 603 Vereine durch 375 Delegierte vertreten.

Poisson berichtet über den Einheitsvertrag, der einstimmig und diskussionslos als Basis der neuen Organisation zur Kenntnis genommen wird. Die neuen Statuten werden zur Diskussion gestellt. Berichterstatter hiefür sind Nast und Poisson. Bei allen Artikeln werden Aenderungsanträge gestellt, die zu langen, hier und da sogar sehr lebhaften Diskussionen Anlass geben. In Art. 2 wird der Zweck der neuen Organisation folgendermassen formuliert:

Die Nationale Föderation hat zur Aufgabe:

a) die Gruppierung und Organisation der auf Grund der im Rahmen der Einigkeitserklärung (Nr. 28 des «Schweiz. Konsum-Verein») niedergelegten Prinzipien konstituierten Konsumgenossenschaften zum Zwecke der Verteidigung ihrer gemeinsamen Interessen durch Vereinigung und Betätigung ihrer Kräfte;

b) die Entwicklung und gedeihliche Förderung der Genossenschaftsbewegung in Frankreich;

c) die Verteidigung der Konsumenteninteressen im allgemeinen;

(Diesem Text wurde auf Antrag A. Thomas' folgender Doppelparagraph hinzugefügt, welcher direkt der Einigungserklärung entnommen ist.)

d) die Ersetzung des gegenwärtigen, auf Profitinteressen aufgebauten kapitalistischen Wirtschaftssystems durch ein anderes, in welchem die Produktion den Interessen der Konsumentengemeinschaft entsprechend organisiert sein wird und nicht im Hinblick auf Erzielung eines Profits;

e) die gemeinsame und schrittweise Aneignung der Tausch- und Produktionsmittel durch die vereinigten Konsumenten, indem letztere die von ihnen geschaffenen Reichtümer für sich behalten.

Um 5 Uhr wird die Sitzung abgebrochen, um den Delegierten zu erlauben, einer Einladung der Gemeindebehörde zu einem Empfang im Rathause Folge zu leisten. In der Vorhalle des Rathauses werden die Gäste unter den Klängen der Stadtmusik empfangen. Am Eingang der Empfangsräume steht der «Maire» und die vier «Adjoints» mit den Abzeichen ihrer Würde. Die fremden Gäste werden ihnen vorgestellt. Der Präsident des lokalen Organisationskomitees dankt dem Magistrat für sein Entgegenkommen und besonders für die Bewilligung einer Gemeindesubvention von 1000 Fr. an die Kosten des Kongresses. Der Maire beantwortet die Rede; er gibt seiner Sympathie für die Genossenschaftsbewegung Ausdruck, hebt die Pflicht der Behörden hervor, allen gemeinnützigen Bestrebungen gerecht zu werden, und wendet sich an den Kleinhandel, um ihm zu bedeuten, dass seine grössten Feinde nicht bei den Genossenschaften, sondern bei den Grosskapitalisten zu suchen seien. Poisson antwortet namens des Kongresses und Pronier namens der fremden Gäste. Dann geleitet der Maire die Anwesenden durch die Prunkräume und ladet die Kongressisten ein, dem Buffet und dem famosen Tourainer Wein Ehre zu machen. Eine vom Organisationskomitee veranstaltete Gala-Soirée mit nachfolgendem Ball beschloss diesen ersten Kongresstag.

Von den am folgenden Tag weitergeführten Statutenberatungen sei erwähnt: § 12 bestimmt, dass Kandidaten zum Zentralvorstand (conseil fédéral) nur von Vereinen vorgeschlagen werden dürfen und wenigstens ein Jahr lang einer Vereinsbehörde angehört haben müssen. § 5 stellt fest, dass der Beitrag sich nach dem Umsatz richten und jedes Jahr von neuem festgesetzt werden soll. Für 1913 beträgt derselbe 3 Cts. pro 100 Fr. Umsatz — mit einem Minimalsatz von 10 Fr. pro Mitglied bezw. Verein; davon geht 1 Cts. ab für den Unterverband, von den übrigen 2 Cts. wird zuerst der (Kollektiv-) Beitrag an den I. G. B. vorweggenommen, der Rest ist für die Zentralkasse. Den nicht jedermann offenstehenden (Fabrik-) Konsumvereinen wird eine Frist von 5 Jahren eingeräumt, um sich in allgemeine und richtige Konsumgenossenschaften umzuwandeln. — § 17 regelt das Stimmrecht der Mitglieder: bis zu 100 Fr. Beitrag eine Stimme, für das angefangene Hundert eine Stimme mehr. Bei § 7, wo es galt, den Tätigkeitsbereich der regionalen Verbände zu umgrenzen, kam es zu einem Zusammenstoss zwischen Föderalisten und Zentralisten, der in folgender Resolution seinen Abschluss fand:

«Die Rolle der Organisierung der für die Konsumgenossenschaften so nötigen Konzentration ihrer Kaufkraft und die Verwendung der vorhandenen Produktionskräfte fällt hauptsächlich der Grosseinkaufsgesellschaft zu. — Doch können die Unterverbände dort, wo die Grosseinkaufsgesellschaft kein Bezirkslager errichtet hat, den gemeinsamen Einkauf organisieren, sie sollen aber in jedem Falle die Konditionen der Grosseinkaufsgesellschaft verlangen, bevor sie eine Lieferung abschliessen oder irgendwelche Ankäufe machen. Jene hat dann bei gleichbleibenden Preisen und Qualitäten das Vorzugsrecht vor anderen Lieferanten. Sie können solche Artikel handeln und produzieren, an welchen die Grosseinkaufsgesellschaft nicht interessiert ist. Immerhin können sie aber ihre eigenen Waren nicht ausserhalb ihres Bezirks absetzen ohne Zustimmung der Grosseinkaufsgesellschaft. — Die gemischte Kommission wird im Einverständnis mit ihnen die Bedingungen einer eventuellen Uebernahme ihrer Verkaufs- und Produktionseinrichtungen durch die Grosseinkaufsgesellschaft festsetzen.

Die Tatsache, dass diese Resolution mit allen gegen eine Stimme angenommen wurde, zeugt wiederum für den einheitlichen Geist, der die französischen Genossenschafter von heute beseelt.

Das Zentralkomitee besteht aus 21 direkt vom Kongress ernannten Mitgliedern und Vertretern der Unterverbände. Für das Studium und die Begutachtung rein technischer Fragen ist ein technischer Beirat, bestehend aus Juristen, Finanztechnikern, Sozialökonomen und Parlamentsmitgliedern vorgesehen, dessen Mitglieder jeweilig vom Zentralkomitee ernannt werden.

Für die Fragen, die speziell die Beziehungen zwischen Zentralverband und Grosseinkaufsgesellschaft betreffen, ist ein Comité mixte aus je 3 Mitgliedern der beiden Organisationen vorgesehen.

Unter den vom Kongress ernannten 21 Mitgliedern des Zentralkomitees befinden sich 9 aus dem ehemaligen neutralen und 11 aus dem ehemaligen sozialistischen Verband, sämtliche jedoch sind überzeugte und bewährte Anhänger der Einheit und, so-

viel man uns versichert, auch der Neutralität bezw. der entschiedenen Selbständigkeit der Bewegung.

Ein Wunsch der Genossenschafter in Tours, der dahingeht, dass nur je eine Genossenschaft pro politische Gemeinde in den Verband aufgenommen werden kann, wird zur späteren Behandlung zurückgestellt.

Im allgemeinen können wir sagen, dass die Kongressorganisation eine sehr gute war; die Verhandlungen waren, trotz momentaner Aufwallungen, die nun einmal im Temperament der Franzosen liegen, von einem echt brüderlichen Geiste beseelt; den unversöhnlichen «sozialistischen Brüdern» der Nordföderation allein war es vorbehalten, diese Grundstimmung durch eine ebenso ungereimte wie innerlich haltlose Absage zu stören.

Wenn in diesem echt brüderlich-genossenschaftlichen Geist und unter der Führung einer Elite, wie sie nun im neuen Zentralkomitee vereinigt ist, weitergearbeitet wird, kann man dem neuen französischen Verband ein gutes Prognostikon ausstellen.

Ist Verkauf zu Fabrikpreisen unlauterer Wettbewerb?

Sch. Wir haben in der Artikelserie «Richtlinien für die Besteuerung der Konsumvereine» unter anderem auch ausgeführt (Nr. 49 von 1912, Seite 554), wie unbegreiflich es sei, dass die st. gallische Regierung einen Verkauf der Schokoladefabrik Villars «zu Fabrikpreisen» als patentpflichtigen Ausverkauf zur Extrabesteuerung herangezogen habe. Es war uns damals nicht bekannt, dass die beschwerte Fabrik deshalb staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht erhoben habe. Seither ist uns der Entscheid des Bundesgerichtes bekannt geworden, der allerdings diesmal noch zugunsten der st. gallischen Regierung ausgefallen ist, weil die Fabrik Villars noch einige Worte in ihren Ankündigungen beigefügt hatte, die sich dahin auslegen lassen, dass vielleicht doch nur ein vorübergehender Gelegenheitskauf beabsichtigt sei; hätte sich Villars begnügt, einfach «Verkauf zu Fabrikpreisen» auszuschreiben, so wäre die Auferlegung einer Ausverkaufsgebühr bereits diesmal als verfassungswidrig aufgehoben worden. Da die Angelegenheit auch für unsere Verwaltungen von Interesse sein dürfte, seien nachstehend die Ausführungen, die sich im St. Galler Stadtanzeiger vom 13. Januar 1913 über diese Angelegenheit finden, reproduziert:

Der Verkauf zu Fabrikpreisen.

In den Blättern ist dieser Tage ein Urteil des schweizerischen Bundesgerichtes erwähnt worden, worin dieses in einem staatsrechtlichen Rekurse der Schokoladefabrik Villars gegen einen Entscheid des st. gallischen Regierungsrates es gebilligt haben soll, dass Verkaufsofferten zu Fabrikpreisen als patentpflichtige Ausverkäufe behandelt werden. In dem fraglichen Entscheide des Bundesgerichtes ist nun aber laut «Bund» gerade das Gegenteil entschieden worden.

Gemäss § 1 der Novelle zum st. gallischen Hausiergesetz sind «als patentpflichtiger Hausierverkehr zu behandeln: die freiwilligen Ausverkäufe, inbegriffen die sogenannten Reklame-, Gelegenheits- und andere vorübergehende Massenverkäufe zu reduzierten Preisen». Als nun die Schokoladefabrik Villars in drei verschiedenen Gemeinden unter Ausschaltung des Zwischenhandels eigene Detailverkaufsstellen eröffnete, erliess sie in der dortigen Lokalpresse verschiedene Inserate des Inhalts, dass bei ihr Schokolade und Kakao zufolge «grossen Preisabschlages erstaunlich billig zu Fabrikpreisen eingekauft werden könne, und dass die Ersparnis zirka 25 bis 30 Prozent betrage, da sie 20 Rappen-Tabletten zu 15, 40 Rappen-Tabletten zu 30, und 1 Fr.-Tabletten zu 75 Rappen verkaufe». — Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen unterwarf, im Hinblick auf diese Ankündigungen, die Villarschen Verkaufsstellen der Patentpflicht der Reklame- und Gelegenheitskäufe, wobei er in der Begründung seiner Massnahme unter anderm bemerkte: «Man verkauft nicht auf die Dauer und zu regelmässigen Fabrikpreisen um 25 Prozent billiger als die Konkurrenz».

Nun ist an der eingangs erwähnten Pressemeldung richtig, dass das Bundesgericht durch Mehrheitsbeschluss die von der Schokoladefabrik Villars eingereichte Beschwerde abgewiesen hat. Die Mehrheit ging dabei von der Auffassung aus, dass durch die Betonung eines «grossen Preisabschlages», durch die Einladung zum Einkauf zu erstaunlich vorteilhaften Bedingungen in Verbindung mit der erwähnten Preisvergleichung (20er-Tabletten zu 15 Rappen etc.) im Publikum zweifellos der Eindruck wachgerufen wurde, das Unternehmen wolle durch ausserordentliche Massnahmen Käufer anlocken, indem es eben vorübergehend eine so starke Preisreduktion vornehme. Damit seien aber die in Art. 1 der Hausiergesetznovelle für die Besteuerung notwendigen Voraussetzungen gegeben.

Einstimmig war aber anderseits das Bundesgericht der Auffassung, dass der Regierungsrat des Kantons St. Gallen der Rekurrentin gegenüber einen sehr strengen Masstab angelegt habe und in der Interpretation des Art. 1 jedenfalls nicht mehr weitergehen dürfe. Namentlich könne die Praxis nicht etwa dazu führen, dass ein Angebot zu Fabrikpreisen — insofern es der Wahrheit entspricht, d. h. denjenigen Preisen konform ist, die die Fabrik unter Zuschlag ihres Fabrikationsgewinnes auf die Entstehungskosten sonst nur den Wiederverkäufern gewährt — als solches zur Begründung der Patentpflicht hinreiche. Unter dem System der Handels- und Gewerbefreiheit sei es statthaft, ohne Rücksicht auf die Wirkungen gegenüber der Konkurrenz, seine Produkte billiger zu verkaufen als andere, und wer hierzu durch die Ausschaltung des auf den Zwischenhandel fallenden Gewinnes gelangen wolle, dürfe jedenfalls durch keine Hausier- und Gewerbegesetze behindert werden. Wenn somit die Rekurrentin durch die Formulierung ihrer Inserate deutlich zum Ausdruck bringe, dass ihre Preise als dauernde Offerten zu betrachten seien und sich wegen der Umgehung der Zwischenhändler als Fabrikpreise qualifizieren, so könne von einer Besteuerung jedenfalls keine Rede sein.

Die Minderheit des Gerichtes wollte den Rekurs jetzt schon gutheissen, da in Tat und Wahrheit die Preisangebote von Villars sich als Fabrikpreise und als dauernde darstellen, so dass, nach objektiven Gesichtspunkten geprüft, die angefochtenen Inserate nur wahre Angaben enthalten. Sie vermochte aber mit dieser Argumentation deshalb nicht durchzudringen, weil es nach der Ansicht der Mehrheit des Bundesgerichtes nicht darauf ankommt, ob publizierte kommerzielle Massnahmen einer Firma (Preisreduktionen, Rabattbewilligungen etc.) sich objektiv rechtfertigen lassen, sondern vielmehr welchen subjektiven Eindruck diese Publikationen auf den Käufer machen. Von diesem Gesichtspunkte aus aber sei nicht zu bestreiten, dass, als Ganzes betrachtet, die Villarschen Inserate den Schluss auf die Gewährung nur vorübergehender, günstiger Kaufsgelegenheiten zuliessen.

Genossenschaft heisst Gerechtigkeit.

Die Konsumgenossenschaft bezweckt das Wohlergehen Aller. Sie will, dass es dem gut gehe, der das Rechte will und tut. Genossenschaftlich handeln, heisst gerecht handeln. Wenn der Privathändler die Genossenschaft verwünscht, weil er ihretwegen an seinen Mitmenschen nicht mehr soviel Gewinn machen kann als früher und auf sein «Recht» an der Kundschaft pocht, so verlangt er damit etwas Ungehöriges; er ist ungerecht.

Es wird wohl einmal die Zeit kommen, wo die Mehrzahl aller Arbeitsfähigen im Dienste der Genossenschaften stehen werden. Die gesamte Entwicklung der menschlichen Gesellschaft drängt nach dieser Richtung. Aber auch dann noch wird es stets ungenossenschaftliche, d. h. ungerechte Menschen geben, aber immer klarer und deutlicher wird es sich zeigen, dass es in der Genossenschaft nur dem wahren Genossenschafter gut gehen wird und dass in ihrem Kreise der Ungenossenschaftliche keine Möglichkeit hat, Macht und Einfluss zu gewinnen und auszuüben, wie das in der auf den Gewinn gestellten Wirtschaftsordnung der Fall ist. Schon jetzt vermag

jeder Einsichtige zu erkennen, dass die Genossenschaft die Organisationsform ist, in deren Aktionsbereich das Unrecht keinen Bestand hat und sozusagen automatisch ausgeschaltet wird.

Die Genossenschaft statuiert in erster Linie die Gleichberechtigung aller Mitglieder.

Kommt ein Mitglied in den Laden und sind schon andere da, so verlangt die Gleichberechtigung, dass zuerst diese andern bedient werden. Jedes Mitglied weiss das und fügt sich dem ungeschriebenen Recht in der Genossenschaft unter.

Die Angestellten der Genossenschaft wiederum dürfen kein Vorrecht für sich beanspruchen und auch niemandem ein solches gewähren, sonst haben sie Tadel oder gar Verlust der Stellung zu gewärtigen.

Auch die Vorstände sollen sich hüten, Vorrechte zu beanspruchen. Wenn sie solche Versuche wagen würden, so erzwängen die bösen Folgen sofortige Abhilfe. Die Mitglieder würden reklamieren oder solche Vorstände abberufen.

Vorstände, Verwalter und die übrigen Angestellten müssen vor allem ihr Augenmerk darauf richten, dass kein Unrecht in der Genossenschaft aufkommt. Sie dürfen keinen Augenblick vergessen, dass nur die Gerechtigkeit, d. h. die getreue ehrliche Beobachtung des Genossenschaftszweckes die Genossenschaft erhält und gedeihen lässt.

Die Behandlung der Angestellten durch den Vorstand und das Verhalten der Angestellten selbst, zählen zu den allerwichtigsten Punkten im Gedeihen der Genossenschaft. Die Angestellten sollen richtig bezahlt sein, d. h. so, dass sie standesgemäss leben können und einen Notpfennig zu ersparen vermögen. Bei ungefähr gleicher Arbeit dürfen keine zu grossen Lohnunterschiede vorkommen. Versprechen von Gehaltserhöhungen sollen auch eingelöst werden. Ungerecht ist es, wenn nur auf eigene Reklamation hin Aufbesserung erfolgt. Der Vorstand soll selbst wissen, was sich gehört. Die besten Angestellten sind grossenteils auch die uneigennützigsten und nicht dazu geschaffen um ihren Lohn zu betteln, bleiben alsdann verdiente Aufbesserungen aus, so wird ihre Arbeitsfreudigkeit zum mindesten getroffen, während rechtzeitig frei gewährte Aufbesserungen die Schaffenslust und Schaffenskraft mächtig fördern, was der Genossenschaft sehr zu statten kommt.

Die Angestellten ihrerseits begehen ein Unrecht, das die Entwicklungsfähigkeit der Genossenschaft schwer hemmt, wenn ihre Forderungen ein vernünftiges Mass übersteigen. Solchen Begehren muss der Vorstand mit Energie gegenübertreten. Der Vorstand soll einschreiten, wenn ein Angestellter den andern von oben herab oder als Gutgenug betrachten will. In der Genossenschaft regiert einzig die Pflicht, die mit dem Ausfüllen des Postens verbunden ist. Jeder Angestellte muss seine Pflichten kennen, ihnen unbedingt nachkommen, darüber hinaus aber ist keiner über den andern gestellt. Wer das nicht anerkennen und nicht darnach handeln will, der ist ungerecht und passt nicht für die Genossenschaft.

Die Grösse und Bedeutung der Genossenschaft zeigt sich nicht einzig in den vielen Filialen, in den zahlreichen Betrieben, in der wachsenden Zahl der Mitglieder und des Umsatzes, sondern ganz hauptsächlich in der Auffassung und Ausübung der Pflicht und in der Förderung der Gerechtigkeit, die alle guten Eigenschaften in sich schliesst. Nicht umsonst heisst es im Buche der Bücher: Gerechtigkeit erhöhet ein Volk.

Gerechtigkeit ist die Quelle und das Leben der Genossenschaft! *G. H.*

Internationaler Genossenschaftsbund

I. Adresse des leitenden Ausschusses des Internationalen Genossenschaftsbundes. Dem Internationalen Genossenschaftsbunde gehören heute nach 17 jährigem Bestande in 24 Ländern und 3 Weltteilen direkt oder durch das Mittel der Verbände gegen 8000 Genossenschaften mit zirka 7 Millionen Mitgliedern an, welche Zahlen noch in beständiger und kräftiger Zunahme begriffen sind. Betrachtet man nun alle diese Genossenschaften, was sie auch, vom wirtschaftlichen Standpunkt angesehen, sind, als Gemeinden und ihre Mitglieder als deren Einwohner oder Bürger, so dürfen wir wohl behaupten, dass der internationale Genossenschaftsbund den Keim und Kern eines grossenWeltreiches bildet, von dem wir hoffen, dass es im Laufe des 20. Jahrhunderts zu glanzvoller Entwicklung gelangen wird. Zwar ist dies unser genossenschaftliches Weltreich verschieden von jenen, von welchen bisher die Geschichte zu berichten gewusst hat. Nicht auf Gewalt gegründet und durch Zwang aufrechterhalten, ruht es auf andern Grundsätzen als alle bisherigen Reiche. Auf den Gedanken der Solidarität der Interessen aller Menschen und der Gleichheit der Rechte aller Völker aufgebaut, kann es sich allein in Freiheit und Frieden entwickeln. Es verfügt zu seinem Aufbau über keine andern Kräfte als die, welche in der geistigen und sittlichen Natur des Menschen ihren Ursprung haben. Mag es deshalb auch von allen jenen heute noch nicht der Beachtung gewürdigt und seinem Werte nach geschätzt werden, die sich ein Staatswesen nicht ohne das Vorhandensein von physischer Macht, von Armeen, Kriegsschiffen, Polizei, Königsschlössern und Prunk denken können, so ist es doch nicht weniger in Wirklichkeit vorhanden und es wird in dem Masse immer festere Gestalt annehmen und auf immer grössere Teile der bewohnten Erde seine segensreichen Wirkungen äussern, als die Gedanken und Einsichten, auf denen es sich gründet, sich verbreiten und das Denken und Handeln der Einzelnen, wie der Völker beeinflussen.

Von dieser Erkenntnis ausgehend, hat der leitende Ausschuss des internationalen Genossenschaftsbundes beschlossen, mit Beginn des neuen Jahres ein neues Mittel zur Ausbreitung der Genossenschaftsidee in Anwendung zu bringen. Dies Mittel soll darin bestehen, dass sich der leitende Ausschuss von Zeit zu Zeit durch das Mittel der genossenschaftlichen Presse mit einer Adresse an die Millionen der unserem Bunde in allen Ländern und Völkern angehörenden Männer und Frauen wendet, um sie an die höheren und feineren Gedanken, von denen alle echte und fruchtbringende genossenschaftliche Arbeit getragen sein muss, zu erinnern, sie für unsere Ziele mit neuer Begeisterung zu erfüllen und ihren Glauben an die Kraft und den schliesslichen Sieg unserer Grundsätze zu stärken.

Blicken wir als Genossenschafter zurück auf die Vorgänge des abgelaufenen Jahres, so dürfen wir uns nicht nur zu dem Fortschritt beglückwünschen, den darin unsere Bewegung fast überall gemacht hat, sondern fast noch mehr zu der Gestaltung der allgemeinen sozialen, wirtschaftlichen und politischen

Verhältnissen, aus denen der Fortschritt unserer Bewegung seine Kraft zieht. Wir sind im abgelaufenen Jahre Zeuge von weltgeschichtlichen Vorgängen gewesen, die nicht ohne bedeutende Rückwirkung auf unsere Bewegung bleiben werden. Im fernen Osten ist das grösste und volksreichste Staatswesen, von dem die Geschichte zu berichten weiss, in eine lebhafte politische Bewegung geraten, die auch die Kenner jenes als konservativ bekannten Volkes der Chinesen überrascht hat. China ist zur Republik übergegangen und hat sich dem demokratischen Gedanken mit grosser Energie und bisher dauerndem Erfolge zugewendet. Bei der innigen Verwandtschaft, die zwischen dem demokratischen Staatsgedanken und der genossenschaftlichen Idee besteht, kann kein Zweifel darüber obwalten, dass nun auch in China in absehbarer Zeit das Genossenschaftswesen seinen Einzug halten wird. Der Eintritt des chinesischen Volkes in die moderne Genossenschaftsbewegung wird in der sozialen Geschichte der Menschheit sicher nicht weniger epochemachend sein, als es die Proklamierung Chinas als Republik in der politischen Geschichte gewesen ist.

Ein weiteres, für die Fortentwicklung und Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens hochwichtiges Ereignis erblicken wir ferner in dem anlässlich der Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten von Amerika zutage getretenen Durchbruch einer demokratischen Volksstimmung. Dies Ereignis scheint uns ebenfalls darauf hinzudeuten, dass sich in dem amerikanischen Volke jener geistige Umschwung zu vollziehen beginnt, der die Voraussetzung für eine erfolgreiche genossenschaftliche Betätigung bildet. Schon gewahren wir auch in der neuen Welt, die jahrzehntelang für unsere Bestrebungen ein steriler Boden zu sein schien, die ersten Zeichen erfolgreicher genossenschaftlicher Arbeit. Die Periode der tastenden Versuche scheint vorüber zu sein und die Konsolidierung der vorhandenen Organisationen begonnen zu haben. Es wird unser Bestreben sein, in den erwähnten grossen Ländern die dort sich entwickelnde Bewegung zu ermutigen und darauf hinzuwirken, dass die genossenschaftliche Arbeit daselbst nach den erprobten Grundsätzen und Methoden erfolgt, welche in Europa uns zu unseren Errungenschaften verholfen haben.

Trotz des furchtbaren Schauspiels, das uns der Ausbruch des Balkankrieges im letzten Herbst geboten hat und trotz der Unsumme von Blutvergiessen und Elend, das er mit sich brachte, glauben wir doch, dass die im nahen Osten eingetretenen politischen Veränderungen neue Entwicklungsmöglichkeiten für die Genossenschaftsbewegung geschaffen haben. Während die Türken, wohl auf Grund ihrer politischen und sonstigen Traditionen, so gut wie gar kein Verständnis für genossenschaftliche Organisationen zeigten und die Türkei das einzige europäische Land geblieben ist, zu dem unser internationaler Bund noch niemals in Beziehung zu treten Gelegenheit hatte, so kennen wir dagegen wenigstens zwei der Völker, welche jetzt von einem erheblichen Teile des früher von der Türkei beherrschten Gebietes Besitz ergriffen haben, als erfolgreich arbeitende Glieder in unserer grossen Genossenschaftsfamilie. Insbesondere haben die Serben und Bulgaren sich schon seit geraumer Zeit tüchtig an den Ausbau des Genossenschaftswesens gemacht und vielversprechende Resultate erzielt. Die Notwendigkeit, die Folgen des Krieges mit seinem Verlust an Menschenleben und Wohlstand zu überwinden und die zerstörten Dörfer und Felder wieder aufzubauen und anzupflanzen, wird den dortigen Völkern den Zusammenschluss zu genossenschaftlichen Organisationen zu einer unausweichlichen Bedingung ihrer künftigen nationalen Existenz und gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung machen.

So haben denn die erwähnten grossen weltgeschichtlichen Ereignisse, so verschieden sie an sich auch sein und bewertet werden mögen, doch das gemeinsame miteinander, dass sie für unsere Bewegung ungeahnte Perspektiven eröffnen. Der Zeitpunkt, wo die Genossenschaftsidee ihren Einzug in alle Länder und bei allen Völkern der Erde gehalten hat, scheint erheblich näher gerückt. Um so grösser wird für die Genossenschafter aller derjenigen Länder, in denen unsere Bewegung schon festen Fuss gefasst hat, die Pflicht, dafür zu sorgen, dass unser Bund auch die Mittel erhält, für die Verbreitung und Lehre unserer Grundsätze und Ideen erfolgreich zu arbeiten.

In den meisten europäischen Genossenschaftsländern ist unsere Bewegung im abgelaufenen Jahre in sehr erfreulicher Weise erstarkt, wenngleich der erzielte Fortschritt sich heute noch nicht in exakten Ziffern ausdrücken lässt. Hunderttausende von Angehörigen aller Nationalitäten, Berufe und Klassen sind wiederum in unsere genossenschaftlichen Organisationen eingeströmt, veranlasst durch die fortgesetzte Verteuerung des Lebensunterhaltes und die Schwierigkeiten, ihre bisherige Existenz zu behaupten und zu verbessern. Soll unsere Bewegung durch diesen Zuwachs an Gliedern wirklich gestärkt werden, so muss darauf hingewirkt werden, dass sie zu wirklichen Genossenschaftern herangebildet werden und die höheren Aufgaben und Pflichten des Genossenschafters verstehen und erfüllen lernen. Eine grosse Fülle neuer Aufgaben ergibt sich aus diesem Verhältnis für unsere Bewegung. Sie zu erörtern und zu klären wird der internationale Genossenschaftskongress, den wir im laufenden Jahre in Glasgow abhalten werden, berufen sein. Wir hoffen, die Genossenschafter aller Länder bald zu der neuen Sitzung unseres Weltparlaments, das berufen ist, in der Entwicklung unserer Bewegung einen neuen Markstein zu setzen, einladen und über die zur Beratung gelangenden Gegenstände nähere Mitteilungen machen zu können.

Indem wir die Genossenschafter bitten, schon jetzt auch ihrerseits alle Vorbereitungen zur Beschickung des Kongresses zu treffen, geben wir dem Wunsche Ausdruck, dass auch das eben begonnene Jahr unsere Anstrengungen für unsere Sache mit neuen ermutigenden Erfolgen krönen möge.

London, im Januar 1913.

Für den leitenden Ausschuss des I. G. B.:
Der Vorsitzende: **Aneurin Williams.**

Sitzung des Zentralvorstandes in Basel. Der Zeitpunkt dieser Sitzung ist nun definitiv auf den 5. Juni dieses Jahres festgesetzt worden, eventuell, falls notwendig, mit Fortsetzung am 6. Juni. Der Zeitpunkt ist so gewählt worden, dass die Mitglieder des Zentralvorstandes des I. G. B. auch noch der am 7.—8. Juni in Zug stattfindenden Delegiertenversammlung unseres Verbandes beiwohnen können.

† Totentafel.

† **Samuel Käser.** Vergangenen Donnerstag den 9. Januar hatten wir die schmerzliche Pflicht, die sterbliche Hülle unseres Sekretärs, Samuel

Käser, Lehrer aus Diessbach, in Bern, weit von seinem Wirkungskreis zur letzten Ruhe zu begleiten. Sekretär Käser hat es verdient, dass wir seiner an dieser Stelle gedenken. Als vor 4 Jahren in unserem Arbeiterverein der Gedanke auftauchte, eine Konsumgenossenschaft in Diessbach zu gründen, war Käser einer der ersten, der der Sache zum Durchbruch verhalf, und dann dem jungen Verein als Sekretär treu zur Seite stand. Seither sind nun bereits 4 Jahre verstrichen und Käser leistete unserer Genossenschaft fortwährend seine fast unschätzbaren Dienste. Hätte er das nicht getan, so würde unsere Genossenschaft nicht diese schöne Entwicklung genommen haben, und heute nicht so stark dastehen. Aber damit hatte sich Käser arge Feinde zugezogen. Auf der einen Seite zog er sich den tiefen Hass der politischen Gegner und Dorfgewaltigen zu, auf der andern Seite waren es die Krämer, die nicht ruhten, bis Käser aus seiner Stellung als Lehrer gesprengt wurde. Die letzte Dezember-Gemeindeversammlung beschloss mit geringem Mehr, die Klasse Käsers zur Neubesetzung auszuschreiben. Ein eigentlicher Scheiterhaufen von Hass und niederen Leidenschaften wurde angesammelt und aufgetürmt um Käser zu vernichten.

Dieser schon lange ausgehackte Plan gelang, und Käser wurde nach 30 jährigem Schuldienst in der gleichen Gemeinde fortgewählt. Dieses erschütternde Ereignis wirkte furchtbar auf sein Gemüt.

In einem Zustand tiefster seelischer Depression ging er am 6. Januar nach Bern in den Tod.

Die Konsumgenossenschaft Diessbach verliert in Käser eine Kraft, die nicht so leicht zu ersetzen ist. Aber gleichwohl wollen wir Konsumvereinsmitglieder den schadenfrohen Krämern nicht die Freude bereiten und die Flinte ins Korn werfen, nein im Gegenteil, mit frischer Kraft und frischem Mut wollen wir arbeiten und zusammenhalten, damit unsere Genossenschaft weiter blühe und gedeihe. Damit ehren wir zugleich unseren allzufrüh verstorbenen Freund, dessen Andenken in uns stets lebendig bleiben wird. Er ruhe sanft!

Aus der Praxis

Zur Frage der Besteuerung der Genossenschaften. (C. L.-Korr.) Im Kanton Tessin besteht auch noch so ein famoses Steuergesetz, wonach die Konsumvereine ihren Ueberschuss respektive ihre Rückvergütungen neben den sowieso nicht niedrigen anderweitigen Besteuerungen noch extra versteuern müssen, während der Privatkaufmann und Spezereihändler bloss seine „gewöhnliche Steuer" entrichtet. Einen „Reingewinn" haben bekanntlich die Herren ja niemals, denn das Geld für die Villen, die sie errichten, haben sie „im Schweisse ihres Angesichtes" sich mühsam erworben oder sich am „eigenen Munde" abgespart. Leider finden diese „Märchen" immer noch ihre Gläubigen, sogar selbst unter „angehenden Konsümlern".

Um nun dieses «Privileg der Spezierkaste» auch für die Konsummitglieder beanspruchen zu können, hat die Verwaltung des Konsumvereins Bellinzona beschlossen, in Zukunft nicht mehr die gesamte Rückvergütung in bar auszubezahlen, sondern einen Teil in Gestalt eines „Weihnachtsgeschenkes" zu verabfolgen.

Da wird z. B. ausgerechnet: Ein Mitglied hat für 700 Franken Waren bezogen. Der Ueberschuss des Vereins auf vermittelte Waren beträgt nach stattgehabter Prüfung mindestens 4%, folglich hat obiges Mitglied Anspruch auf 28 Franken. Für diese Summe erhält es einen Gutschein, der es berechtigt, innerhalb eines gewissen Zeitraumes für obige Summe Waren in mehreren Malen zu beziehen. Kommen dann bei der definitiven Jahresabrechnung noch ein oder mehrere Prozente heraus, so wird diese Summe in der Jahresbilanz des Vereins als „Ueberschuss" figurieren, und die Mitglieder erhalten die letztern Prozente in bar ausbezahlt.

Die Mitglieder beziehen also Waren und bringen anstelle des Geldes den «Gutschein». Ergo: Das Warenlager oder Vermögen hat sich vermindert und in der Kasse ist kein Bargeld. Die Mitglieder kommen aber gleichwohl auf ihre Rechnung; denn im Grunde ist es doch gleich, ob man einem Mitglied das bare Geld ausbezahlt oder ob es das Geld zu Hause lässt und mit «Gutschein» bezahlt.

Manchem, der schon den Jahresbericht des Konsumvereins B. in die Hände bekam und gelesen hat, dass der betr. Verein bei einem so grossen Umsatz bloss soundsoviel Rückvergütungen ausbezahlt, wird jetzt ein «Seifensieder» aufgehen. Hat doch sogar der Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein» einmal einen ähnlichen Kommentar an die Besprechung des Jahresberichtes geknüpft. Man soll übrigens ja nicht glauben, die Mitglieder seien mit diesem Modus nicht zufrieden! Im Gegenteil! Man muss die freudigen Gesichter gesehen haben, als die Verkäuferinnen die «Gutscheine» aushändigten. «Das ist doch etwas anderes, als der «Panettone» oder das Pfund Kaffee, das der Spezereihändler bis jetzt am Jahresschluss „spendierte" — „das will ich doch gleich meiner Nachbarin zeigen, die kommt morgen sicher auch in den Konsum!», so und anderes hörte man im Käuferraum. Und erst die langen Gesichter unserer Herren «Kollegen», der gegenüberliegenden Spezereihändler, als sie die Mitglieder schwer beladen mit dem «Weihnachtsgeschenk» aus dem Konsumladen treten sahen! Sie mussten einsehen, dass sie dieser Tatsache gegenüber ohnmächtig waren, wenn vorher auch noch so arg auf den «Konsum» geschimpft wurde.

(Anmerk. d. Red. Wir können wohl begreifen, dass die ungerechte Steuerpraxis zu solchem Vorgehen drängt, möchten es aber nicht zur Nachahmung empfehlen).

Aus unserer Bewegung

Bellinzona. Eine ganz ausserordentliche Umsatzvermehrung hat unser Verbandsverein in Bellinzona zu verzeichnen. Nach den uns provisorisch übermittelten Ziffern beträgt die Zunahme über 50%, d. h. der Umsatz ist gestiegen von Fr. 519,445 im Jahre 1911 auf Fr. **779,563** im soeben abgeschlossenen Jahre 1912.

Die Bäckerei hat 340,818 kg Brot geliefert und Fr. 111,901.50 eingenommen. Der Verein lieferte die Milch zu 24 Cts. ins Haus.

Rheinfelden. (E.-Korr.) Die Generalversammlung des Allgemeinen Konsumvereins Rheinfelden vom 15. Dezember 1912 genehmigte anstandslos Geschäftsbericht und Verwaltungsrechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr. Der Warenumsatz ist von Fr. 160,581.68 im Vorjahre auf Fr. 269,655.83 gestiegen. Wenn nun auch der Ueberschuss nicht in gleichem Masse angewachsen ist, so ist dies hauptsächlich den notwendigen Opfern zuzuschreiben, die der erbitterte Milchkrieg mit der hiesigen Milchzentrale gekostet hat.

Zahl der Mitglieder auf 1. November 1912: 501, im Vorjahr 350. Durchschnittliche Konsumation pro Mitglied Fr. 567.80.

Trotz bedeutenden Abschreibungen konnte eine Rückerstattung von 6% an die Mitglieder vorgenommen werden.

So kann der Allgemeine Konsumverein Rheinfelden auf ein überaus gedeihliches Betriebsjahr zurückblicken. Der Milchkrieg hat ihm nicht nur keine Einbusse, sondern vielmehr eine

Erstarkung gebracht. Im Kampfe sammeln und bewähren sich die Kräfte. Ein guter Teil des erfreulichen Aufschwunges verdankt übrigens die Genossenschaft der rührigen und energischen Tätigkeit der Verwaltung.

Nach getroffenen Erneuerungs- und Ersatzwahlen setzt sich nunmehr der Vorstand zusammen wie folgt: Präsident, Herr Jos. Baumgartner; Vizepräsident, Herr H. Gebhard; Aktuar, Herr J. Eichenberger; Beisitzer, Herr A. Schmidt und Ph. Nagel.

Sprechsaal

Gedanken zur II. Konferenz des VIII. Kreises. Nächsten Sonntag, den 19. Januar 1913, versammeln sich in Rorschach die Delegierten des VIII. Kreises, um u. a. von Herrn Dr. O. Schär, Vorsteher des Departement II. des V. S. K., zwei Referate entgegenzunehmen. Wenn allein schon die Referate betreffend «Der Sparkassabetrieb der Konsumvereine» und «Die Besteuerung der Konsumvereine» viel versprechen und zum Besuch der Versammlung ermuntern, so legen wir nicht weniger Wert auf Traktandum 5, worüber wir einen regen Gedankenaustausch erwarten. Wir vermissen leider noch immer sehr stark eine engere Fühlung der einzelnen Vereine untereinander, die doch alle die gleichen Tendenzen verfolgen und sich nach Möglichkeit unterstützen und fördern sollten. Namentlich die kleinen Genossenschaften haben alle Ursache, sich die Erfahrungen der grossen Vereine zunutze zu ziehen. Mit Genugtuung und Dankbarkeit dürfen wir bekennen, dass wir verschiedenenorts im VIII. Kreise bei grösseren Vereinen jederzeit und vielseitig Entgegenkommen fanden und hoffen solches, wenn nötig, auch inskünftig zu finden. Der Lebensmittelverein Goldach beabsichtigt an der kommenden Versammlung verschiedene Anregungen zu machen. Da er jedoch in seiner Verwaltung leider über keine «Redner» verfügt, möchte er durch die Presse auf seine Wünsche aufmerksam machen.

In erster Linie wäre es sehr zu begrüssen, wenn der Kreisvorstand in Verbindung mit der Verwaltungskommission des V. S. K. die Frage der Einführung von Sammelwagen prüfen wollte, um in einer spätern Versammlung oder durch die Presse darüber Bericht und Antrag zu stellen. Der Grundsatz, möglichst alle Waren durch unsere Grosseinkaufsstelle zu beziehen, wird infolge der weiten Entfernung namentlich des VIII. Kreises oft sehr beeinträchtigt durch die hohen Bahnspesen, die die Ware bedeutend verteuern. Wir sind der Ansicht, dass die Verbandsvereine eines Distriktes grossen Vorteil und Ersparnisse erzielen würden, wenn sie sich periodisch versammelten, speziell zur Bildung von Sammelladungen und Sammelwagen. Dies wäre namentlich auch bei Bezügen von unserer Mühle in Zürich von Vorteil, die hoffentlich bald ausschliessliche Lieferantin aller Konsumgenossenschaften wird. — In Verbindung mit den Sammelwagen liesse sich vielleicht auch die Frage von gemeinsamen grösseren Abschlüssen prüfen, da eine Mehrzahl wichtiger Artikel durch Konsumvereine einer bestimmten Gegend in gleicher Qualität und von nämlicher Provenienz verlangt werden. Auch daraus würden gewiss eine Reihe von Vorteilen resultieren.

Ein zweiter Gedanke, der speziell die kleinern Vereine betrifft, hat seinen Ursprung in dem Artikel «Genossenschaftliche Erziehung und Propaganda» in unserm Taschenkalender pro 1913, verfasst vom Redakteur des «Genossenschaftlichen Volksblattes», Herrn Ulrich Meyer. Unter Abschnitt «Presse», Seite 71—74, hat es uns besonders Alinea 2 auf Seite 72 angetan. Der Gedanke des Zusammenschlusses, d. h. einer Vereinbarung zwecks Zusammenlegung des verfügbaren Insertionsraumes zur möglichst intensiven Ausnützung desselben, kann nicht genug unterstützt werden. Wir sollten den uns zur Verfügung gestellten Raum möglichst nutzbringend verwerten, und das geschieht eben nicht durch überschwängliche Anpreisung einzelner Artikel, — denn deren Güte soll sie von selbst empfehlen — sondern durch Besprechung von Genossenschaftsfragen allgemeiner Natur und zur Bekanntgabe neu eingeführter Artikel. Wir verweisen übrigens auf den sehr interessanten Artikel im Kalender, der es uns erübrigt, hier weiter auszuholen. Wir denken uns die Sache so, dass im gleichen Kreise liegende Genossenschaften, die beispielsweise ¼ Seite zur Verfügung haben, sich je zu vier vereinigen. Aus ihrer Mitte wird ein Mitglied bestimmt, das Wünsche und Anregungen, sowie interne Mitteilungen zwecks Ausarbeitung und Zusammenstellung zu einer gemeinsamen Seite entgegennimmt, verarbeitet und dann das Material nach Basel sendet.

Vorstehende Anregung setzt aber voraus, dass der Wert der genossenschaftlichen Propaganda bedeutend mehr Würdigung findet, als wie bis anhin. Der Kalender pro 1913 entrollt uns hierüber ein sehr betrübendes Bild. Von 49 dem VIII. Kreise zugeteilten Vereinen sind **16** nicht Abonnenten des «Genossenschaftlichen Volksblattes», und von den 33 übrigen sind nur 2 Abonnenten der wöchentlichen Ausgabe. Wir glauben denn doch, wenigstens von den Verwaltungsratsmitgliedern der einzelnen Vereine verlangen zu können, dass sie inskünftig der genossenschaftlichen Propaganda vermehrte Aufmerksamkeit schenken und ihre Mitglieder durch ein Abonnement auf unser so vortrefflich redigiertes «Genossenschaftliches Volksblatt» über unsere Grundsätze aufzuklären suchen. Besonders die grossen Vereine in unserm Kreise dürften da mit dem guten Beispiel vorangehen und durch Antrag an ihren Generalversammlungen die wöchentliche Ausgabe unseres Organs befürworten. In Propaganda und Aufklärung kann eben nie genug geschehen.

Das sind so kurz unsere Wünsche und Meinungen, die wir gerne der Kreiskonferenz vorlegen würden. Wir erwarten eine nutzbringende und objektive Diskussion darüber zu Nutz und Frommen der einzelnen Vereine, des Kreises und des Verbandes schweiz. Konsumvereine! *G.*

Verbandsnachrichten

Die statistischen Fragebogen für das Jahr 1912 gehen erfreulicherweise bereits zahlreich ein. Wir hoffen gerne, dass die noch fehlenden Vereine den ausgefüllten Fragebogen promptmöglichst an das Departement II einsenden werden. Bei dieser Gelegenheit dürfen wir leider nicht unerwähnt lassen, dass von den Fragebogen, die bereits in unseren Händen sind, eine Anzahl davon ungenau und zum Teil etwas lässig ausgefüllt worden sind. Wenn wir auch gerne zugeben, dass manche unserer Vereinsverwaltungen nur wenig freie Zeit erübrigen können, so müssen wir doch im Interesse der Wichtigkeit und der Tragweite unserer statistischen Erhebungen die Vereinsverwaltungen angelegentlich bitten, nur die grösste Sorgfalt auf das Ausfüllen der Fragebogen zu verwenden. Dadurch ersparen die Vereine unseren Angestellten der statistischen Abteilung viel unnötige Mühe. Nachprüfungen und Korrekturen, die ohne Ungenauigkeiten hätten vermieden werden können, beanspruchen oft mehrere Stunden und verzögern damit stetsfort das Fortschreiten der statistischen Arbeiten.

Aus den Verhandlungen der Verwaltungskommission. Lagerhaus in Savoyen. Ein Gesuch einer Anzahl savoyischer Konsumvereine, es möchte der V. S. K. in Annemasse ein Lagerhaus errichten, musste abgelehnt werden.

Beteiligung von Bahnangestellten an der Verwaltung von Konsumvereinen. Auf das Gesuch unseres Verbandsvereins in Stans, wir möchten an die Direktion der Stansstaad-Engelberg-Bahn gelangen, damit solche ein ihren Angestellten gegenüber erhobenes Verbot, in den Behörden des Konsumvereins Stans irgendwie tätig zu sein, aufheben, wurden, nachdem bereits vor drei Jahren erfolglos eine Eingabe gemacht worden war, neuerdings bei der Direktion der Stansstaad-Engelberg-Bahn Vorstellungen erhoben.

Unser Gesuch wurde ohne weitere Begründung abgelehnt.

Ausgabedatum des «Genossenschaftlichen Volksblattes». Das «Genossenschaftliche Volksblatt» soll von Neujahr ab, um den Wünschen des Briefträgerpersonals zu entsprechen, spätestens je am Freitag zur Ausgabe gelangen.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Redaktionsschluss 16. Januar.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**